



**Universität
Zürich^{UZH}**

Rechtswissenschaftliche Fakultät



Studienreform 2021

Informationsveranstaltung Hauptfach

Hauptgebäude UZH
Hörsaal KO2-F-180
Rämistrasse 71
8006 Zürich

Mittwoch, 27. November 2019



Herzlich willkommen

- Prof. Dr. Alain Griffel, Prodekan Lehre
- Beatrice Landolt, Leiterin Rechtsstelle
- Alain Jordan, Leiter Studium
- Antonella Serra, Leiterin Studienberatung
- Johanna van der Sluijs, Leiterin Internationale Programme (Mobilität)
- Martina Valär, Juristische Projektmitarbeiterin
- Fiona Brunner, Projektmanagerin
- Martin Mosimann, Wissenschaftlicher Projektmitarbeiter
- Elena Zwicker, Projektassistentin



Agenda

- 1. Ziel der Veranstaltung**
- 2. Vorstellung der neuen Studiengänge**
 - Bachelorstudiengang B Law
 - Masterstudiengang M Law
- 3. Übergang alte/neue Ordnung**
 - Bachelorstudiengang B Law
 - Masterstudiengang M Law
- 4. Fragensammlung**



1. Ziel der Veranstaltung

Am Ende der Informationsveranstaltung...

➤ **wissen die Studierenden**

... was sie bei ihrer Studienplanung im Hinblick auf die Reform beachten können

... wie die Webseite mit aktuellen Informationen zur Reform aufgebaut ist

➤ **kennt die Fakultät**

... den derzeitigen Informationsbedarf der Studierenden bezüglich Studienreform besser



2. Neue Studiengänge

2.1 Bachelorstudiengang 2021

Ziele der Änderungen

- Die Selektionsfunktion der Assessmentstufe soll verbessert werden: Indem Kompetenzen stärker gewichtet werden, die für die Arbeit als Jurist*in zentral sind, soll die Frage, ob sich die Studierenden für das Studium der Rechtswissenschaften eignen, klarer beantwortet werden.
- Die Vermittlung juristischer Kerngebiete soll mehr Raum erhalten.

Wesentlichste Änderungen

- Die Aufbaustufe wird entlastet.
- Module der Aufbaustufe können erst nach Abschluss der Assessmentstufe absolviert werden.
- Ein Vorholen von Mastermodulen ist für Bachelorstudierende bereits ab 150 an der RWF erworbenen ECTS Credits möglich. Mit der Masterarbeit darf erst im Masterstudiengang begonnen werden.



2. Neue Studiengänge

2.1 Bachelorstudiengang 2021

Änderungen im Modulangebot

- Römisches Privatrecht wird ab HS 2021 in der Assessmentstufe angeboten.
- Neue Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Schreiben“
- OR Allgemeiner Teil wird ab HS 2021 in der Aufbaustufe angeboten.
- Folgende Module/Lehrveranstaltungen werden neu in der Master- und nicht mehr in der Aufbaustufe angeboten:
 - Zivilverfahrensrecht
 - Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht, weitere Aspekte des (internationalen) Wirtschaftsrechts
 - Steuerrecht



2. Neue Studiengänge

2.1 Bachelorstudiengang 2021

Konkrete Auswirkungen auf Inhalte und ECTS Credits von Modulen

Beispiel: Privatrecht

Bachelor 2012		Bachelor 2021		
Assessmentstufe	Aufbaustufe	Assessmentstufe	Aufbaustufe	
Privatrecht I 15 ECTS	Privatrecht II 18 ECTS	Privatrecht I 4.5 ECTS	Privatrecht II 19.5 ECTS	Privatrecht III 16.5 ECTS
OR AT Personenrecht Haftpflichtrecht	OR BT Sachenrecht Familienrecht Erbrecht	Personenrecht	OR AT OR BT Haftpflichtrecht	Sachenrecht Familienrecht Erb-/Güterrecht

[Link Webseite](#)



2. Neue Studiengänge

2.2 Masterstudiengang 2021

Wesentlichste Änderungen

- Die Masterstudiengänge mit den Schwerpunkten werden nicht mehr angeboten.
- Folgende Pflichtmodule werden im Masterstudiengang eingeführt:
 - Zivilverfahrensrecht
 - Wiederholungs- und Vertiefungskurs Strafrecht/Strafverfahrensrecht
 - Handels- und Wirtschaftsrecht II
 - Steuerrecht
 - Fallbearbeitung im Öffentlichen Recht

Die Pflichtmodule entsprechen 30 ECTS Credits.



2. Neue Studiengänge

2.2 Masterstudiengang 2021

(Fortsetzung der wesentlichsten Änderungen)

- Die Masterarbeit wird auf 12 ECTS Credits reduziert. Es kann nur noch eine Masterarbeit verfasst werden.
- Für Module aus dem Wahlpool verbleiben 36 ECTS Credits.

[Link Webseite](#)



3. Übergang alte/neue Ordnung

3.1 Wer ist betroffen?

Bachelorübergang:

- Studierende, welche den Bachelor of Law UZH vor HS 2021 begonnen haben.

Masterübergang:

- Studierende, welche den Master of Law UZH vor HS 2021 begonnen und mindestens ein Mastermodul an der RWF erfolgreich absolviert haben.
- Bachelorstudierende, die mindestens 162 an den Bachelor of Law UZH anrechenbare ECTS Credits absolviert und vor HS 2021 mindestens ein rechtswissenschaftliches Mastermodul vorgeholt haben.



3. Übergang alte/neue Ordnung

3.2 Bachelorübergang

Was sind die Kriterien, um den Bachelor zu erfüllen?

- Studienprogramm muss erfüllt werden
- 180 ECTS Credits müssen erbracht werden

Wie weiss ich, welche Module ich noch erfüllen muss?

- Jetziges Studienprogramm anschauen, alle noch nicht erfolgreich absolvierten Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule markieren und...
- ...in der Übergangstabelle die dazu äquivalenten Module im neuen Modulangebot suchen.



3. Übergang alte/neue Ordnung

3.3 Fallbeispiel I

Student A. hat vor HS 2021 das Assessment erfolgreich abgeschlossen.



3. Übergang alte/neue Ordnung

3.3 Fallbeispiel I: Übergangstabelle

Module 2012	Anzahl ECTS		Module 2021	Anzahl ECTS
Assessmentstufe				
Einführung in die RW	3	erfüllt	Einführung in die RW	3
Juristische Arbeitstechnik und Methodenlehre	6	erfüllt	Juristisches Arbeiten Methodenlehre und Rechtstheorie Fallbearbeitung	3 3 3
Privatrecht I (OR AT, Personenrecht, Haftpflichtrecht)	15	erfüllt	Privatrecht I (Personenrecht) sowie Privatrecht II (OR, Haftpflichtrecht)	4.5 19.5
Strafrecht I	15	erfüllt	Strafrecht I	12
Öffentliches Recht	15	erfüllt	Öff. Recht I	18
Rechtsgeschichte	6	erfüllt	Rechtsgeschichte	6
Aufbaustufe				
Römisches Privatrecht	6	erfüllt	Röm. Privatrecht	7.5
Privatrecht II	18	erfüllt	Privatrecht III Ergänzungsprüfung OR BT	16.5 tbd
Öffentliches Recht II & III	15	erfüllt	Öffentliches Recht II	12
HaWi	12	erfüllt	HaWi I	12
Wahlpflichtmodul Grundlagen	6	erfüllt	Wahlpflichtmodul Grundlagen	3
2 Fallbearbeitungen	6	erfüllt	2 Fallbearbeitungen	6
Völkerrecht/Europarecht	6	erfüllt	Völkerrecht/Europarecht	9
Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht	6	erfüllt	Internationales Privatrecht	6
Wahlpflichtmodul Strafrecht	12	erfüllt	Strafrecht II	15
Wahlpflichtmodul Zivil- und Zivilverfahrensrecht	9	erfüllt	Wahlpflichtpool ZGB/OR	6
Bachelorarbeit	6	erfüllt	Bachelorarbeit	6
Wahlmodule	6	erfüllt	Wahlmodule Proseminararbeit	6 3
ZPR/SchKG	9	Muss von Studierenden im Übergang nicht erfüllt werden wird angerechnet als Wahlmodul		
Steuerrecht	3	wird angerechnet als Wahlmodul		
Total	180		Total	180



3. Übergang alte/neue Ordnung

3.3 Fallbeispiel I: Studienplanung

Module 2021	ECTS	Welche Module muss ich noch erfüllen?
Assessmentstufe		
Einführung in die Rechtswissenschaft	3	-
Juristisches Arbeiten	3	-
Privatrecht I	4.5	-
Strafrecht I	12	-
Öffentliches Recht I	18	-
Römisches Privatrecht	7.5	X
Rechtsgeschichte	6	-
Methodenlehre und Rechtstheorie	3	-
Fallbearbeitung	3	-

Module 2021	ECTS	Welche Module muss ich noch erfüllen?
Aufbaustufe		
Privatrecht II	19.5	-
Ergänzungsprüfung OR BT (LV von Privatrecht II)	tbd	X
Strafrecht II	15	X
Öffentliches Recht II	12	X
Privatrecht III	16.5	X
Internationales Privatrecht	6	X
Handels- und Wirtschaftsrecht I	12	X
Völkerrecht/Europarecht	9	X
Wahlpflichtpool Grundlagen	3	X
Wahlpflichtpool OR/ZGB	6	X
Fallbearbeitung Aufbau 1	3	X
Fallbearbeitung Aufbau 2	3	X
Proseminararbeit	3	
Bachelorarbeit	6	X
Wahlpool	6	X



3. Übergang alte/neue Ordnung

3.3 Fallbeispiel I

Student A. hat vor HS 2021 das Assessment erfolgreich abgeschlossen.

Bachelorübergang:

- 60 ECTS Credits können vollumfänglich verwertet werden
- 105 ECTS Credits + Ergänzungsprüfung OR BT müssen noch absolviert werden um das Studienprogramm zu erfüllen
- Workload von min. 180 ECTS Credits muss geleistet werden



3. Übergang alte/neue Ordnung

3.4 Bachelorübergang: erforderliche ECTS Credits

Was passiert, wenn die absolvierten Leistungen weniger als 180 ECTS Credits entsprechen?

- Wahlfreiheit innerhalb des Bachelormodulangebots der RWF
- Äquivalente Module zu bereits absolvierten Modulen nach alter Ordnung dürfen nicht nochmals absolviert werden.

Was passiert, wenn die absolvierten Leistungen mehr als 180 ECTS Credits entsprechen?

- Das Studienprogramm muss zwingend absolviert werden.
- Es kann vorkommen, dass mehr ECTS Credits absolviert werden müssen. Eine vorausschauende Studienplanung ist sinnvoll, um dies zu verhindern.



3. Übergang alte/neue Ordnung

3.5 Fallbeispiel II

Studentin B. hat vor HS 2021 bereits über 162 ECTS Credits auf Bachelorstufe, eine 18 ECTS Credits Masterarbeit sowie ein 6 ECTS Credits Masterwahlmodul absolviert.

Sie kommt sowohl in den Bachelorübergang als auch in den Masterübergang.



3. Übergang alte/neue Ordnung

3.5 Fallbeispiel II: Übergangstabelle

Module 2012	Anzahl ECTS		Module 2021	Anzahl ECTS
Assessmentstufe				
Einführung in die RW	3	erfüllt	Einführung in die RW	3
Juristische Arbeitstechnik und Methodenlehre	6	erfüllt	Juristisches Arbeiten Methodenlehre und Rechtstheorie Fallbearbeitung	3 3 3
Privatrecht I (OR AT, Personenrecht, Haftpflichtrecht)	15	erfüllt	Privatrecht I (Personenrecht) sowie Privatrecht II (OR, Haftpflichtrecht)	4.5 19.5
Strafrecht I	15	erfüllt	Strafrecht I	12
Öffentliches Recht	15	erfüllt	Öff. Recht I	18
Rechtsgeschichte	6	erfüllt	Rechtsgeschichte	6
Aufbaustufe				
Römisches Privatrecht	6	erfüllt	Röm. Privatrecht	7.5
Privatrecht II	18	erfüllt	Privatrecht III Ergänzungsprüfung OR BT	16.5 tbd
Öffentliches Recht II & III	15	erfüllt	Öffentliches Recht II	12
HaWi	12	erfüllt	HaWi I	12
Wahlpflichtmodul Grundlagen	6	erfüllt	Wahlpflichtmodul Grundlagen	3
2 Fallbearbeitungen	6	erfüllt	2 Fallbearbeitungen	6
Völkerrecht/Europarecht	6	erfüllt	Völkerrecht/Europarecht	9
Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht	6	erfüllt	Internationales Privatrecht	6
Wahlpflichtmodul Strafrecht	12	erfüllt	Strafrecht II	15
Wahlpflichtmodul Zivil- und Zivilverfahrensrecht	9	erfüllt	Wahlpflichtpool ZGB/OR	6
Bachelorarbeit	6	erfüllt	Bachelorarbeit	6
Wahlmodule	6	erfüllt	Wahlmodule	6
		Muss von Studierenden im Übergang nicht erfüllt werden	Proseminararbeit	3
ZPR/SchKG	9	wird angerechnet als Wahlmodul		
Steuerrecht	3	wird angerechnet als Wahlmodul		
Total	180		Total	180



3. Übergang alte/neue Ordnung

3.5 Fallbeispiel II: Studienplanung

Module 2021	ECTS	Welche Module muss ich noch erfüllen?
Assessmentstufe		
Einführung in die Rechtswissenschaft	3	-
Juristisches Arbeiten	3	-
Privatrecht I	4.5	-
Strafrecht I	12	-
Öffentliches Recht I	18	-
Römisches Privatrecht	7.5	-
Rechtsgeschichte	6	-
Methodenlehre und Rechtstheorie	3	-
Fallbearbeitung	3	-

Module 2021	ECTS	Welche Module muss ich noch erfüllen?
Aufbaustufe		
Privatrecht II	19.5	-
Ergänzungsprüfung OR BT (LV von Privatrecht II)	tbd	
Strafrecht II	15	-
Öffentliches Recht II	12	-
Privatrecht III	16.5	-
Internationales Privatrecht	6	-
Handels- und Wirtschaftsrecht I	12	-
Völkerrecht/Europarecht	9	-
Wahlpflichtpool Grundlagen	3	-
Wahlpflichtpool OR/ZGB	6	X
Fallbearbeitung Aufbau 1	3	-
Fallbearbeitung Aufbau 2	3	-
Proseminararbeit	3	
Bachelorarbeit	6	-
Wahlpool	6	-



3. Übergang alte/neue Ordnung

3.5 Fallbeispiel II

Studentin B. hat vor HS 2021 bereits über 162 ECTS Credits auf Bachelorstufe, eine 18 ECTS Credits Masterarbeit sowie ein 6 ECTS Credits Masterwahlmodul absolviert.

Sie kommt sowohl in den Bachelorübergang als auch in den Masterübergang.

Bachelorübergang:

- 162 ECTS Credits können vollumfänglich verwertet werden
- 6 ECTS Credits (Wahlpflichtpool OR/ZGB) müssen nach neuer Ordnung noch absolviert werden, um das Studienprogramm zu erfüllen.
- Somit bleiben noch 12 ECTS Credits, welche die Studentin B. frei aus dem Bachelorangebot der RWF wählen darf.



3. Übergang alte/neue Ordnung

3.6 Masterübergang

Was sind die Kriterien, um den Master zu erfüllen?

- Studienprogramm muss erfüllt werden
- 90 ECTS Credits müssen erbracht werden

Studierende, welche in den Masterübergang kommen, besitzen für einige Module Wahlfreiheit.



3. Übergang alte/neue Ordnung

3.6 Masterübergang

M Law Curriculum 2021

Module	ECTS
Wahlpool	36
Wahlpflichtpool Grundlagen	12
Pflichtmodule	30
Masterarbeit	12
	90

M Law Curriculum für Studierende im Übergang

Module	ECTS
Wahlpool	48-66
Wahlpflichtpool Grundlagen	12
Masterarbeit	12-30*
	90

*Gilt nur für Studierende, welche bereits eine grössere Masterarbeit mitbringen.
Ab HS 2021 kann nur noch eine Masterarbeit im Umfang von 12 ECTS Credits verfasst werden.



3. Übergang alte/neue Ordnung

3.5 Fallbeispiel II

Studentin B. hat vor HS 2021 bereits über 162 ECTS Credits auf Bachelorstufe, eine 18 ECTS Credits Masterarbeit sowie ein 6 ECTS Credits Masterwahlmodul absolviert.

Sie kommt sowohl in den Bachelorübergang als auch in den Masterübergang.

Masterübergang:

- 18 ECTS Credits Masterarbeit...
- ... sowie das 6 ECTS Credits Masterwahlmodul werden in den entsprechenden Pools vollumfänglich angerechnet.
- Sie ist von den Pflichtmodulen im Umfang von 30 ECTS Credits befreit.
- Um den Master erfolgreich abschliessen zu können, muss sie noch 12 ECTS Credits aus dem Wahlpflichtpool Grundlagen absolvieren und gesamthaft 90 ECTS Credits erlangen.



3. Übergang alte/neue Ordnung

3.7 Fallbeispiel III

Studentin C. hat vor HS 2021 im Master bereits 60 ECTS Credits erlangt:
18 ECTS Credits Masterarbeit, 6 ECTS Credits Wahlpflichtmodul und
36 ECTS Credits Wahlmodule



3. Übergang alte/neue Ordnung

3.6 Masterübergang

M Law Curriculum 2021

Module	ECTS
Wahlpool	36
Wahlpflichtpool Grundlagen	12
Pflichtmodule	30
Masterarbeit	12
	90

M Law Curriculum für Studierende im Übergang

Module	ECTS
Wahlpool	48-66
Wahlmodule	36
Wahlpflichtpool Grundlagen	12
Wahlpflichtmodul	6
Masterarbeit	12-30*
Masterarbeit	18
	90

*Gilt nur für Studierende, welche bereits eine grössere Masterarbeit mitbringen.
Ab HS 2021 kann nur noch eine Masterarbeit im Umfang von 12 ECTS Credits verfasst werden.



3. Übergang alte/neue Ordnung

3.7 Fallbeispiel III

Studentin C. hat vor HS 2021 im Master bereits 60 ECTS Credits erlangt:
18 ECTS Credits Masterarbeit, 6 ECTS Credits Wahlpflichtmodul und
36 ECTS Credits Wahlmodule

Masterübergang:

- Die Masterarbeit von 18 ECTS Credits,...
- ...das Wahlpflichtmodul von 6 ECTS Credits und...
- ...Wahlmodule im Umfang von 36 ECTS Credits werden in den entsprechenden Pools vollumfänglich angerechnet.
- Um den Masterabschluss zu erreichen, müssen noch 6 ECTS Credits aus dem Wahlpflichtpool Grundlagen und Wahlmodule im Umfang von 24 ECTS Credits absolviert werden.



4. Fragensammlung

Weil die neue Rahmenverordnung noch nicht verabschiedet wurde und die Studienordnungen noch erarbeitet werden, können weiterführende Fragen heute nur sehr beschränkt beantwortet werden.

Damit wir die Webseite, die laufend aktualisiert wird, möglichst mit den Informationen ergänzen können, die Sie interessieren, nehmen wir Ihre Fragen gerne entgegen.